MARKTGEMEINDE MATZEN - RAGGENDORF

Tel. Nr.: 02289/2273 | Bezirk Gänserndorf | www.matzen-raggendorf.gv.at
Fax Nr.: 02289/2273-73 | Hauptplatz 1 | gemeinde@matzen-raggendorf.gv.at
UID Nr.: ATU16220408 | 2243 Matzen | DVR Nr.: 0032433

Parteienverkehr: *Montag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr,*
Dienstag bis Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr, Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

Matzen, am 08.04.2026

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Marktgemeinde Matzen-Raggendorf beabsichtigt, einen Dienstposten als Leiter des gemeindeeigenen Wirtschaftshofes zu besetzen.

Zu diesem Zweck wird folgender Funktionsdienstposten ausgeschrieben:

Vertragsbedienstete(r)
als Leiter des Wirtschaftshofes
mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden,
Verwendungsgruppe T1 (technischer Dienst)

Hauptaufgaben

Leitung und Organisation

- Gesamtleitung des Wirtschaftshofbetriebs sowie Mitarbeit im operativen Bereich
- Planung, Koordination und Kontrolle sämtlicher Arbeitsabläufe
- Erstellung von Dienst-, Einsatz- und Bereitschaftsplänen
- Organisation von Rufbereitschaften (insbesondere Winterdienst)
- Sicherstellung eines effizienten und wirtschaftlichen Ressourceneinsatzes

Personalführung

- Fachliche und organisatorische Führung der Wirtschaftshofmitarbeiter: innen
- Einteilung, Koordination und Kontrolle des Personaleinsatzes
- Unterstützung der Personalentwicklung, Einschulung neuer Mitarbeiter: innen
- Mitwirkung bei Mitarbeitergesprächen und Leistungsbeurteilungen

Technischer Aufgabenbereich

- Betreuung, Instandhaltung und Betrieb von:
  - Gemeindestraßen, Geh- und Radwegen
  - Grünanlagen, Spielplätzen, Friedhöfen
  - öffentlichen Gebäuden, gemeindeeigene Gebäude und Einrichtungen
  - Verkehrszeichen, Straßenbeleuchtung und Möblierung
- Einsatzleitung beim Winterdienst, bei Unwettern und Katastrophenfällen

Fuhrpark, Geräte und Material

- Verwaltung, Wartung und Instandhaltung des gemeindeeigenen Fuhrparks
- Beschaffung, Lagerung und Verwaltung von Materialien und Geräten
- Planung und Mitwirkung bei Neuanschaffungen und Ersatzinvestitionen

Verwaltung, Budget und Zusammenarbeit

- Mitwirkung bei der Budgetplanung und Kostenkontrolle des Wirtschaftshofes

- Zusammenarbeit mit Gemeindeamt, Bauamt, Bürgermeister: in und Gemeinderat
- Koordination externer Firmen und Dienstleister
- Dokumentation der Leistungen und Führung technischer Aufzeichnungen
- Einhaltung aller Arbeitsschutz-, Sicherheits- und Umweltvorschriften

---

Anstellungserfordernisse / Qualifikationen

- Abgeschlossene **handwerkliche Berufsausbildung** (z. B. Bau, Technik, Maschinenbau)
- einschlägige **Meister-, Berufsreife- oder Reifeprüfung** von Vorteil
- **Mehrjährige Berufserfahrung**, idealerweise im kommunalen oder bautechnischen Bereich
- Erfahrung in Mitarbeiterführung und Organisation
- **Technisches Verständnis** im Umgang mit Maschinen, Fahrzeugen und Geräten
- Gute EDV-Kenntnisse
- Führerschein **B** verpflichtend, **C, F, BE und F** von Vorteil

---

Persönliche Anforderungen

- Selbstständige, strukturierte und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Durchsetzungsfähigkeit, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit
- Bereitschaft zu Mehrarbeit, Wochenend- und Feiertagsdiensten
- Bereitschaft zur laufenden Fort- und Weiterbildung

Wir bieten

- Sicherer Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- Unbefristetes Dienstverhältnis (nach gesetzlicher Probezeit)
- Entlohnung nach dem NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz i. d. g. F.
- Abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Möglichkeit zur fachlichen Weiterbildung

Entlohnung:

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 i.d.g.F. mit einer Einstufung in die Entlohnungsgruppe T1 (inkl. Funktionszulage).

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Foto, sowie sämtlichen Ausbildungs- und Verwendungszeugnissen werden bis spätestens 22.05.2026 im Gemeindeamt Matzen, 2243 Matzen, Hauptplatz 1, entgegengenommen.

Der Bürgermeister:

Gemeinde Matzen-Raggendorf Bez. Gänserndorf, NÖ.

(Mag. Alfred Redlich)

Angeschlagen am: 13.04.2026
Abgenommen am: _____